



## VORGABEN FÜR AUSSTELLER ANLÄSSLICH DER COVID-19-PANDEMIE

Standbaugenehmigungen für die ACHEMA 2021 können nur unter dem Vorbehalt eventueller Anforderungen der zum Zeitpunkt der ACHEMA geltenden „Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“ erteilt werden.

Da die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für den Standbau der ACHEMA, die im Juni nächsten Jahres stattfindet, noch nicht absehbar sind, informieren wir Sie über die aktuell geforderten Maßnahmen für Aussteller. Sie umfassen Schutz- / und Hygienemaßnahmen am Ausstellungsstand sowie zusätzliche Anforderungen für den Standbau. **Bitte betrachten Sie diese Vorgaben aus heutiger Sicht als eine notwendige Ergänzung unserer Technischen Richtlinien.**

Wir werden Sie über die weitere Entwicklung regelmäßig informieren! Damit ein enger Austausch in der Vorbereitungsphase und während der Veranstaltung gewährleistet wird, bitten wir um eine frühzeitige Benennung einer verantwortlichen und jederzeit ansprechbaren Person (Hygienebeauftragte) am Stand, die für uns und die Behörden erreichbar ist.

### Grundsätzliche Anforderungen an Standbaukonzepte und Messeauftritte (Stand September 2020):

#### Abstandsregelungen:

- Aktuell gilt eine Mindestabstandswahrung von 1,50 m/Person. Bei persönlichen Kontakten und in Besprechungsbereichen (Sitzgruppen) sind bei Unterschreitung des Mindestabstandes geeignete Mittel zu ergreifen (z.B. Mund-Nasen-Bedeckung, Acrylglascheiben)
- Um möglichst viele Besucher auf dem Stand begrüßen zu können, ist eine großzügige Standplanung mit geringem Bebauungsgrad empfehlenswert.
- Exponate sollten möglichst frei stehen. Zur besseren Orientierung des Abstandes können Markierungen helfen.
- Produktpräsentationen und Vorträge können auf dem Stand durchgeführt werden. Dabei sind die Hygieneregeln, eine klare Besucherführung und eine Sitzplatzvergabe zu beachten. An der Standgrenze sind Vorführungen jeder Art untersagt, um Ansammlungen im Hallengang zu vermeiden.
- Bitte platzieren Sie Exponate, Vitrinen, Theken, Displays, Bildschirme etc. möglichst in einem Abstand von 1,50 m zum Hallengang, damit Ihre Besucher den Hallengang verlassen. Sollten sie direkt am Gang platziert werden, sind Sie dafür verantwortlich, dass keine Personen im Gang verweilen.
- Obergeschosse sollten über ausreichend breite Treppenanlagen für gegenläufige Besucherströme verfügen, oder es sollte ein Einbahnverkehr eingerichtet werden.
- Standparties sind unter den derzeit gültigen Rahmenbedingungen leider nicht möglich.

#### Aktives Besuchermanagement:

- Sie müssen damit rechnen, dass klar gekennzeichnete und kontrollierbare Ein- und Ausgänge zum Ausstellungsstand notwendig sein können.
- Eine tagesaktuelle Dokumentation der am Stand eingesetzten Personen ist erforderlich. Für angemietetes Personal von der Messe Frankfurt übernimmt die Messe Frankfurt die Dokumentationspflicht. Kontaktdaten der Besucher am Stand müssen derzeit nicht erfasst werden.
- Wir empfehlen die Nutzung der kostenfreien Corona-Warn-App.



## VORGABEN FÜR AUSSTELLER ANLÄSSLICH DER COVID-19-PANDEMIE

### Hygienemaßnahmen

- Bitte beachten Sie die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene ([www.rki.de](http://www.rki.de)).
- Stellen Sie genügend Desinfektionsspender am Ein- und Ausgangsbereich des Standes zur Verfügung.
- Planen Sie häufige und bedarfsgerechte Reinigung und Desinfektion von frequentierten Kontaktflächen wie Theken, Tischen, Vitrinen, Displays, Exponaten nach Besucherwechseln ein.
- Damit kleine Exponate und Muster nicht nach jedem Besucher desinfiziert werden müssen, können sie hinter Glas (Vitrinen) präsentiert werden.
- Die Ausgabe und Rücknahme von Gegenständen ist zu vermeiden.
- Besprechungsräume müssen eine vollständig offene Decke haben, damit ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet ist.
- Bei Obergeschossen soll der darunterliegende Bereich offen gestaltet sein, um den Luftaustausch zu ermöglichen.
- Je nach aktueller Behördenvorgabe könnte eine Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht sein. Bitte halten Sie auch für Besucher Masken in Reserve.

### Standcatering

- Bitte beachten Sie die aktuellen Schutz- und Hygieneregeln.
- Die Ausgabe von verschlossenen Lebensmitteln und Getränken wird dringend angeraten.
- Die Auflagen der Corona Schutzverordnung des Landes Hessen und die Vorgaben der HACCP-Richtlinien sind dringend einzuhalten. Bei Beauftragung von externen Catering-Unternehmen obliegt die Überwachung dem Aussteller. Speisen und Getränke können vorportioniert und verschlossen angeboten werden. Bei offenen Speisen ist zusätzlich eine entsprechende Acrylglasabtrennung erforderlich. Mund- und Nasenbedeckung sowie die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln werden vorausgesetzt.
- Selbstbedienung ist nicht zulässig, es sei denn, die Lebensmittel sind verpackt.
- Gerne erstellt Ihnen die Accente Gastronomie Service GmbH (Tochtergesellschaft der Messe Frankfurt) ein Angebot unter Berücksichtigung der aktuellen Bestimmungen.

### Allgemeine Hinweise

- Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Einreise- und Quarantänebestimmungen. ([www.rki.de](http://www.rki.de), [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)).
- Durch die Auflagen bei der „Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“ kann es zu Verzögerungen im Auf- und Abbau kommen. Bitte nutzen Sie die von der DECHEMA bereitgestellten Auf- und Abbaueiten vollständig. Vermeiden Sie ein zu kurzes Zeitfenster für Ihren Auf- und Abbau.
- Alle am Ausstellungsstand beteiligten Unternehmen (Aussteller, Standbauer, Servicepartner) sind bezüglich der Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln durch den Aussteller zu unterweisen. Alle Beteiligten sind verpflichtet, ihr eingesetztes Personal im Sinne des Arbeitsschutzes zu informieren. Die Maßnahmen, die getroffen werden, sind in einem Sicherheits- und Hygienekonzept bitte in deutscher oder englischer Sprache darzustellen. Dieses Konzept ist auf Verlangen den Behörden vorzulegen. Kann das Konzept nicht vorgelegt werden, sind die Behörden berechtigt, den Betrieb auf dem Stand unverzüglich einstellen zu lassen. Auch die Dokumentation der tagesaktuellen Anwesenheiten Ihres Personals können von den Behörden vor Ort verlangt werden.
- Setzen Sie sich frühzeitig mit Ihrem Standbauer bezüglich der Umsetzung der Schutz- und Hygieneregeln an Ihrem Ausstellungsstand in Verbindung.
- Alle oben beschriebenen Maßnahmen basieren auf dem heutigen Kenntnisstand und können den ereignisbedingt künftigen Bedürfnissen jederzeit angepasst werden. Über jegliche Änderungen informieren wir Sie selbstverständlich persönlich und im Ausstellerportal unter [www.achema.de/technischerichtlinien](http://www.achema.de/technischerichtlinien).